

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 16.03.2015 die Erarbeitung eines Aktionsplans Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen. Für eine wissenschaftliche Begleitung bei der Erarbeitung des Aktionsplanes zu unterschiedlichen Themenfeldern sowie weitere damit zusammenhängende Aufwendungen wurden 60.000 € in den Haushalt 2015 eingestellt. An der Erarbeitung des Aktionsplanes sollen Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden, z. B. durch Befragungen und durch themenspezifische Gruppendiskussionen.

Eine wissenschaftliche Begleitung muss in Anbetracht der Höhe der Kosten grundsätzlich ausgeschrieben werden. Somit ist die Vergabestelle des Kreises zu beteiligen. Es ist in diesem Zusammenhang auch eine vom Fachbereich erstellte Leistungsbeschreibung, aus der konkret die erwarteten Dienstleistungen hervorgehen, erforderlich.

Im ersten Schritt wird von der Verwaltung eine Leistungsbeschreibung vorbereitet. Diese soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vorgestellt und abgestimmt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den noch zu bildenden Inklusions-Fachbeirat in den Gesamtprozess einzubeziehen.

Mit der Bitte um Beratung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 12.06.2015.

Im Auftrag